

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname EOLYS (TM) POWERFLEX KITS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Kraftstoffe und Kraftstoffzusätze

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

RHODIA OPERATIONS
Z.I. 26 rue Chef de Baie
17041 La Rochelle Cedex 1 - France
Tel : +33 (0)5.46.68.34.56

Email-Adresse

manager.sds@solvay.com

1.4 Notrufnummer

+49 69 2222 5285 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

- Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung

- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) erachtet wird.
- Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) erachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Gemisch.

3.2 Gemisch

- Chemische Charakterisierung Gemisch auf Basis von
Isoparaffin
Organische Eisenverbindung

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Hydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes, <2% aromatics	CAS-Nr. : 90622-58-5 List Number : 920-901-0 Registrierungsnummer: 01-2119456810-40-xxxx Selbsteinstufung	Aspirationsgefahr , Kategorie 1 ; H304	< 50
2-Ethylhexan-1-ol	CAS-Nr. : 104-76-7 EINECS-Nr. : 203-234-3 Selbsteinstufung	Akute Toxizität , Kategorie 4 ; H332 Reizwirkung auf die Haut , Kategorie 2 ; H315 Augenreizung , Kategorie 2 ; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition , Kategorie 3 ; H335	< 10
Nicht gefährliche Bestandteile			
Iron organic compound	CAS-Nr. : 865812-80-2 EG-Nr. : 476-890-3 Registrierungsnummer: 01-0000019934-60-0000 Selbsteinstufung	Nicht klassifiziert	<= 15

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Bei Inhalation

- Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Sofort gründlich mindestens 15 Minuten lang abwaschen.

- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

- Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei Anhalten der Augenreizung, einen Arzt aufsuchen.

Bei Nahrungsaufnahme

- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Erbrechen kann spontan auftreten
- Mund mit Wasser ausspülen.
- Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
- Legen Sie den Verletzten auf die Seite.
- Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Schaum
- Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

- Brennbare Flüssigkeit.
- Behälter kann bei Erhitzen explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

- Handschuhe
- Schutzbrille
- Stiefel
- Vollständiger Schutanzug
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Spezifische Brandbekämpfungsmethoden

- Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Alle Zündquellen entfernen.
- Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Den Bereich belüften.
- Dampf nicht einatmen.
- Persönliche Schutzausrüstung
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
- Schutzbrille
- Stiefel
- Vollständiger Chemieschutzanzug
- Undurchlässige Handschuhe
- Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung/Aufnahme

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Das Produkt abpumpen in einen Ersatzbehälter :- mit entsprechender Kennzeichnung.
- In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

Reinigung

- Mit viel Wasser abwaschen.

Entsorgung

- Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

Methoden zur Eindämmung

- Mit Sand oder inerter Erde eindämmen (keine brennbaren Materialien verwenden).
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Fern von Hitze aufbewahren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Von unverträglichen Materialien fernhalten (vom Hersteller anzugeben)
- Fernhalten von: Säuren, Alkalien und Basen., Reduktionsmittel.

Verpackungsmaterial**Geeignetes Material**

- Rostfreier Stahl
- Teflon (R)
- Kohlenwasserstoffbeständiges Material.

Ungeeignetes Material

- Gummi.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
2-Ethylhexan-1-ol	AGW	20 ppm 110 mg/m ³	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 1;(I)		
	Art der Exposition : Dampf und Aerosole Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Lokale Absaugvorrichtung
- Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.
- Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe

Handschutz

- Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen.
- Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

- Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
- Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz

- Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Verunreinigte Kleidung ausziehen und waschen.
- Langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Schutzmaßnahmen

- Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden.
- Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Aussehen</u>	<u>Aggregatzustand:</u> flüssig <u>Farbe:</u> bernsteinfarben
<u>Partikelgröße</u>	< 10 nm
<u>Geruch</u>	Kohlenwasserstoffe
<u>Geruchsschwelle</u>	Keine Daten verfügbar
<u>pH-Wert</u>	Nicht anwendbar (unlösliches Produkt).
<u>Siedepunkt/Siedebereich</u>	185 - 213 °C Lösemittel
<u>Flammpunkt</u>	> 60 - 64 °C
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Selbstentzündungstemperatur</u>	255 °C
<u>Dampfdruck</u>	2 hPa (30 °C) Lösemittel vernachlässigbar, Organische Eisenverbindung

EOLYS (TM) POWERFLEX KITS

Überarbeitet am 28.08.2015

<u>Dampfdichte</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Dichte</u>	0,89 g/cm ³ (20 °C)
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit</u> : 0,13 mg/l (20 °C) Organische Eisenverbindung < 1 mg/l (20 °C) Lösemittel <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</u> : gebräuchlichen organischen Lösemitteln. : löslich
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	log Pow: 6,3 Organische Eisenverbindung Keine Daten verfügbar, Lösemittel
<u>Thermische Zersetzung</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Viskosität</u>	<u>Viskosität</u> 28,45 mm ² /s (40 °C) <u>kinematisch</u> :
<u>Explosive Eigenschaften</u>	negativ Mechanische Empfindlichkeit (Schlag)
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

- Bei Raumtemperatur stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von Flammen und Funken fernhalten.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Statische Elektrizität
- Lichtbögen

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren und starke Basen
- Starke Oxidationsmittel
- Mineralsäuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

PRCO90061145

Version : 2.02 / DE (DE)

www.solvay.com



- Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Anhand der Angaben für die Komponenten
Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Verschlucken eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte
Bibliographie

Akute inhalative Toxizität

Anhand der Angaben für die Komponenten
Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Einatmen eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Unveröffentlichte Berichte

Akute dermale Toxizität

Anhand der Angaben für die Komponenten
Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Anhand der Angaben für die Komponenten
Nicht als hautreizend eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Anhand der Angaben für die Komponenten
Nicht als augenreizend eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut
Anhand der Angaben für die Komponenten
Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte

Mutagenität

Gentoxizität in vitro

In Tests mit den Bestandteilen der Zubereitung wurde kein gentoxisches Potenzial festgestellt.
Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte

Gentoxizität in vivo

Hydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes,
<2% aromatics

Durch Analogieschlüsse

Mikronucleus-Test in vivo - Maus
männlich und weiblich

Orale Exposition

negativ
Unveröffentlichte Berichte

Durch Analogieschlüsse

Dominant-Letal-Test am Nagetiermännlich und weiblich
Einatmennegativ
Unveröffentlichte Berichte**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung**Toxizität für
Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit**Angaben sind nur für gewisse Bestandteile erhältlich.
Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte**Entwicklungsschädigung/Teratogenität**In Tests mit den Komponenten der Zubereitung:
eine teratogene oder embryotoxische Wirkung wurde nicht beobachtet
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte**STOT****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition**Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.
interne Bewertung**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition**Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft., interne Bewertung

Anhand der Angaben für die Komponenten
In Toxizitätsprüfungen wurde keine schädliche Wirkung nach wiederholter Verabreichung beobachtet.
In Tests mit den Komponenten der Zubereitung:
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte**Aspirationstoxizität**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität, interne Bewertung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser****Akute Toxizität für Fische**Hydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes,
<2% aromatics

Durch Analogieschlüsse

LC50 - 96 h : > 1.000 mg/l - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Unveröffentlichte Berichte

2-Ethylhexan-1-ol

LC50 - 96 h : 17,1 mg/l - Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Unveröffentlichte Berichte

Iron organic compound

Durch Analogieschlüsse

LC50 - 96 h : > 100 mg/l - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Unveröffentlichte interne Berichte**Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertibraten.**Hydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes,
<2% aromatics

Durch Analogieschlüsse

LC50 - 48 h : > 1.000 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Unveröffentlichte Berichte

2-Ethylhexan-1-ol

EC50 - 48 h : 39 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Unveröffentlichte Berichte

Iron organic compound

EC50 - 48 h : > 100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität gegenüber WasserpflanzenHydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes,
<2% aromatics

Durch Analogieschlüsse

EC50 - 72 h : > 1.000 mg/l - Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Wachstumsrate

Unveröffentlichte Berichte

2-Ethylhexan-1-ol

EC50 - 72 h : 16,6 mg/l - Scenedesmus subspicatus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Wachstumsrate

Unveröffentlichte Berichte

EC10 - 72 h : 5,3 mg/l - Scenedesmus subspicatus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Unveröffentlichte Berichte

Iron organic compound

Durch Analogieschlüsse

EC50 - 96 h : > 100 mg/l - Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität bei Mikroorganismen

Iron organic compound

Durch Analogieschlüsse

NOEC - 3 h : >= 1.000 mg/l - Belebtschlamm

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Unveröffentlichte interne Berichte

Chronische Toxizität für Fische

Iron organic compound

Methode: nach einer standardisierten Methode

Durch Analogieschlüsse

NOEC: >= 100 mg/l - 28 d - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Unveröffentlichte interne Berichte

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertabraten.Hydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes,
<2% aromatics

NOEC: >= 1,0 mg/l - 21 d - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Unveröffentlichte Berichte

Iron organic compound

Durch Analogieschlüsse

NOEC: >= 100 mg/l - 22 d - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Unveröffentlichte interne Berichte

Chronische Toxizität für WasserpflanzenHydrocarbons, C11-C13, Isoalkanes,
<2% aromatics

Durch Analogieschlüsse

NOEC: ≥ 1000 mg/l - 72 d - Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Wachstumsrate

Unveröffentlichte Berichte

Iron organic compound

Durch Analogieschlüsse

NOEC: ≥ 100 mg/l - 96 d - Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Unveröffentlichte interne Berichte

Kompartiment Boden**Toxizität gegenüber Bodenorganismen**

Iron organic compound

LC50: > 1.000 mg/kg - 14 d - Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207

Durch Analogieschlüsse

Unveröffentlichte interne Berichte

EC50: > 1.000 mg/kg - 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 216

Durch Analogieschlüsse

Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität gegenüber Landpflanzen

Iron organic compound

EC50: > 1.000 mg/kg - 21 Tage - Allium cepa

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Unveröffentlichte interne Berichte

EC50: > 1.000 mg/kg - 21 Tage - Avena sativa (Hafer)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Unveröffentlichte interne Berichte

EC50: > 1.000 mg/kg - 21 Tage - Beta vulgaris

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Unveröffentlichte interne Berichte

EC50: > 1.000 mg/kg - 21 Tage - Brassica napus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Unveröffentlichte interne Berichte

EC50: > 1.000 mg/kg - 21 Tage - Cucumis sativus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Unveröffentlichte interne Berichte

EC50: > 1.000 mg/kg - 21 Tage - Glycine max

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Unveröffentlichte interne Berichte

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau****Biologische Abbaubarkeit**

Aufgrund unvollständiger oder heterogener Daten zu den Komponenten ist keine abschließende Bewertung möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

2-Ethylhexan-1-ol

Keine potentielle Bioakkumulation.

Iron organic compound

Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden**Adsorptionspotenzial (Koc)**

2-Ethylhexan-1-ol

Koc: 26

Rechenmethode

Iron organic compound

Koc: 159587,92

Log Koc: 5,2

Rechenmethode

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

Das Produkt kann sich in den unterschiedlichen Umweltkompartimenten verteilen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) erachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) erachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Ökotoxikologische Bewertung**Akute aquatische Toxizität**

Anhand der Angaben für die Komponenten
 Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.
 In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
 Unveröffentlichte Berichte
 Unveröffentlichte interne Berichte

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Entsorgung**

- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Sorgfältig abtropfen lassen und dampfstrahlen.
- Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

ADN/ADNR

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Es sind uns keine spezifischen rechtlichen Vorschriften bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- | | |
|--------|--|
| - H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| - H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| - H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| - H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| - H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- | | |
|-------|-----------------------|
| - AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
|-------|-----------------------|

Weitere Information

- Gemisch im CLP-Format

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.